



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

23. August 2018

Seite 1 von 2

Herrn
[REDACTED]

per E-Mail [REDACTED]

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

08.07-5544/18

Frau Schonebeck

Telefon 0211 38424-59

Fax 0211 38424-10

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)
Ihre E-Mail vom 03.08.2018**

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 03.08.2018, in der Sie u. a. um Auskünfte zu Bearbeitungsstatistiken bitten.

Posteingänge bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI NRW) werden – soweit es sich um Beschwerden, Beratungsersuchen oder sonstige Anfragen handelt – mit einer laufenden Nummer zentral erfasst und zur weiteren Bearbeitung in die Referate gegeben. Die Referate führen Bearbeitungslisten, aus denen in der Regel u. a. der Standort und der Bearbeitungsstand des Vorgangs ersichtlich sind. Eine Auswertung, wie lange die jeweilige Bearbeitung gedauert hat, findet jedoch nicht statt. Die LDI NRW verfügt demnach nicht über Bearbeitungsstatistiken, die sie Ihnen zur Verfügung stellen könnte. Statistiken von anderen Aufsichtsbehörden liegen der LDI NRW gleichfalls nicht vor.

Des Weiteren fragen Sie, ob der verzögerten Bearbeitung Ihrer Eingabe ein "Ressourcenmangel" zugrunde liege. Die Beantwortung der Frage würde auf eine Bewertung oder Erläuterung abzielen und nicht auf die Offenbarung in irgendeiner Form gespeicherter Informationen. Daher kann die Beantwortung nicht auf Grundlage des IFG NRW verlangt werden.

Dennoch kann ich Ihnen mitteilen, dass die Zahl der Beschwerden und Anfragen bei der LDI NRW im ersten Halbjahr 2018 etwa doppelt so hoch war wie im ersten Halbjahr 2017. Dies ist in erster Linie auf neue

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 38424-0

Telefax 0211 38424-10

poststelle@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 708, 709

Haltestelle Poststraße



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Wirksamwerden der Datenschutz-Grundverordnung am 25.05.2018 zurückzuführen.

Zu Ihrer Anfrage per Fax vom 10.07.2018 (Az. L 7.5.1-5544/18) möchte ich darauf hinweisen, dass der Vorgang unter dem 26.07.2018 an das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht abgegeben wurde. Die verantwortliche Stelle hat ihren Sitz in dessen Zuständigkeitsbereich. Darüber haben Sie bisher keine Nachricht erhalten. Dieses Versäumnis bitte ich zu entschuldigen. Es gab technische Probleme im Zusammenhang mit der Verschlüsselung der Antwortnachricht.

Ihre weiteren Fragen nach einer Beschwerde wegen Untätigkeit und nach einer übergeordneten Aufsichtsbehörde zielen gleichfalls nicht auf eine vorliegende Information. Gleichwohl mache ich darauf aufmerksam, dass die LDI NRW nach Art. 52 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausführung ihrer Befugnisse gemäß der DS-GVO völlig unabhängig ist. Daher gibt es keine Stelle, die die Fach- oder Rechtsaufsicht über die LDI NRW wahrnimmt. Wer sich gegen eine Maßnahme der LDI wenden möchte, muss den Rechtsweg beschreiten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben. Sollten noch Fragen offen sein, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Schonebeck

23. August 2018

Seite 2 von 2

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

08.07-5544/18

Frau Schonebeck

Telefon 0211 38424-59

Fax 0211 38424-10

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 38424-0

Telefax 0211 38424-10

poststelle@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 708, 709

Haltestelle Poststraße